

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

BMSGPK - II/A/1 (Legistische Angelegenheiten der
Sozialversicherung)

Mag.a Daniela Böhm
Sachbearbeiterin

Daniela.Boehm@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866480
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.186.054

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16/BI-NR/2019

Bürgerinitiative 16/BI: Die Verfassungsrechtliche Absicherung des solidarischen gesetzlichen Pensionssystems nach dem Umlageverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative folgende Stellungnahme:

In der Bürgerinitiative wird der Nationalrat ersucht, „*das Vertrauen aller Generationen, vor allem junger Menschen in die gesetzliche Pension zu stärken, indem er folgende aktuelle Prinzipien des österreichischen Pensionssystems verfassungsrechtlich absichert:*

- *Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs basiert auf einer solidarischen Pflichtversicherung nach dem **Umlageverfahren**, bei dem die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt an die Pensionsbezieher/-innen ausbezahlt werden. Die erwerbstätigen Generationen können von zukünftigen Generationen verlässlich das Gleiche erwarten.*

- *Das gesetzliche Pensionssystem garantiert jeder/jedem Erwerbstätigen eine Pension, die den **Lebensstandard sichert und vor Altersarmut** schützt. Die Republik verpflichtet sich, diese lebensstandardsichernden Pensionen auch weiterhin durch **staatliche Zuschüsse** zu garantieren.“*

Dieselbe Intention verfolgt der **Initiativantrag 140/A**, der von den Abgeordneten Muchitsch und Genoss/inn/en im Dezember 2019 im Nationalrat eingebracht wurde. Er ist (ebenfalls)

dem Ziel gewidmet, die genannten Prinzipien der gesetzlichen Pensionsversicherung (im Rahmen eines gesonderten Bundesverfassungsgesetzes) in den Verfassungsrang zu heben.

Der Initiativantrag wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales des Nationalrates am 16. Jänner 2020 in Verhandlung genommen und bereits wenige Tage später zur Begutachtung versendet; die umfassend angelegte **Ausschussbegutachtung** wird **bis 22. Juni 2020** dauern.

Für eine abschließende Beurteilung der vorliegenden Bürgerinitiative wäre das **Ergebnis** dieses Begutachtungsverfahrens **abzuwarten**.

Mit freundlichen Grüßen

21. April 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Mag.a Annemarie Masilko

Elektronisch gefertigt